



Schutz- und Hygienekonzept VFL Wolfsburg Volleyball

Zum Schutz unserer Spielerinnen, Schiedsrichter*innen und Fans vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser*e Ansprechpartner*in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Maria Andrä

Tel. / E-Mail: 015257692987 / maria.andrae@googlemail.com

- Zwischen zwei Personen ist ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** sicherzustellen.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, sind Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.
- In der gesamten Sporthalle gilt die **2G+ -Regel**.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) sind der Spielfläche und Aufenthaltsflächen fernzubleiben.
- Zur Gewährleistung des größtmöglichen Gesundheitsschutzes sind **keine Zuschauer** in der Sporthalle erlaubt.

1. Wahrung des Abstandsgebotes auf und außerhalb der Spielfläche

1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen hinreichend immunisierten Spielerinnen einer Mannschaft ist aufgehoben
2. Zwischen den Mannschaften und dem Schiedsgericht sollte der Mindestabstand von 1,5 Meter, wenn möglich eingehalten werden.
3. Körperkontakte zwischen den sich in der Halle Befindenden sollten nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränkt werden.
4. Jeder Gastmannschaft wird eine gesonderte Umkleidekabine inklusive Duschmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

2. Regelung von Kontrolle der Einhaltung der 2G+ -Regel bei den Gastmannschaften

1. Die Gastmannschaften haben beim Betreten der Sporthalle eine vollständige Übersicht der teilnehmenden Spielerinnen der Heimmannschaft vorzulegen. Dazu ist die entsprechende Vorlage des NWWV zu verwenden. Die Kontrolle dieser Übersicht wird außerhalb der Sportstätte durch die Hygienebeauftragten der Gastmannschaft durchgeführt, unabhängig der Witterungslage.
2. Jede Spielerin, Betreuer*in oder Schiedsrichter*in hat zusätzlich einen tagesgültigen Nachweis über ein negatives Corona-Testergebnis vorzulegen. Die Kontrolle erfolgt

Erstellt: Damen II	Version: 2	Seite:	1
Stand: 25.11.2021	Freigegeben: 25.11.2021		
Titel: Hygienekonzept Heimspiel VFL Volleyball Damen II			



zusammen mit der in 2.1 beschriebenen Übersicht durch die Hygienebeauftragten der Gastmannschaft.

3. Der Zutritt in die Sporthalle wird nur einmalig der gesamten und vollzähligen Mannschaft gewährt. Die Uhrzeit des Zutrittes ist der Heimmannschaft bis spätestens einen Tag vor dem Spiel mitzuteilen. Nach Spielbeginn ist kein Einlass mehr möglich. Der nächstmögliche Einlass ist erst nach dem Spiel.
4. Zusätzlich haben sich alle Spielerinnen, Betreuer*innen und Schiedsrichter*innen in eine Kontaktnachverfolgungsliste einzutragen. Folgende Informationen sind dabei anzugeben: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Impfstatus, Unterschrift
5. Personen, die die Vorlage der NWVV-Übersicht, des negativen Testergebnisses oder die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, werden vom Spieltag ausgeschlossen.
6. Bestimmungen in schriftlicher Form erhoben werden für 4 Wochen aufbewahrt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten unverzüglich vernichtet. Es wird gewährleistet, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Daten keine Kenntnis erlangen. Eine anderweitige Verwendung der Daten ist unzulässig.

3. Mund-Nasen-Bedeckung

1. Alle Menschen tragen innerhalb geschlossener Räume der Einrichtung eine qualifizierte FFP2-Maske.
2. Auf der Spielfläche sowie in den Umkleiden kann die FFP2-Schutzmaske abgenommen werden. Außerhalb dieser gesonderten Bereiche ist diese qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen

1. Alle Personen müssen sich beim Betreten der Sporthalle die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender werden durch die Heimmannschaft im Eingangsbereich bereitgestellt.
2. Den Gastmannschaften wird zusätzlich ein geeignetes Desinfektionsmittel in der jeweiligen Umkleidekabine bereitgestellt.
3. Kontaktflächen sind mit einem geeigneten Desinfektionsmittel nach dem Spielbetrieb zu desinfizieren.
4. Auf eine Bewirtung mit Selbstbedienung wird aus Hygienegründen verzichtet.
5. Um die Belastung in den Innenräumen mit Aerosolen zu minimieren sind die Räumlichkeiten regelmäßig und in angemessenen Zeitabständen gründlich zu lüften.

Erstellt: Damen II	Version: 2	Seite:	2
Stand: 25.11.2021	Freigegeben: 25.11.2021		
Titel: Hygienekonzept Heimspiel VFL Volleyball Damen II			



5. Generell gilt

1. An allen Eingängen ist durch deutlich sichtbare Aushänge in verständlicher Form auf die einzuhaltenden Hygienestandards und Zugangsbeschränkungen hinzuweisen, sowie darauf, dass Zuwiderhandlungen zum Verweis aus der Veranstaltung führen können.
2. Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen.
3. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt.
4. Alle Personen werden gebeten, innerhalb der gesamten Sporthalle die Hygiene- und Kontaktregeln nach den Vorgaben der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 zu beachten.

Erstellt: Damen II	Version: 2	Seite:	3
Stand: 25.11.2021	Freigegeben: 25.11.2021		
Titel: Hygienekonzept Heimspiel VFL Volleyball Damen II			



Wolfsburg, 25.10.2021

Unterschrift – Inhaber/-in, Geschäftsführer/-in

Vorlage zur Verfügung gestellt durch die IHK Nürnberg für Mittelfranken unter anderem auf Basis der Zweiten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie des SARS-CoV2-Arbeitschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Ohne Gewähr auf Vollständigkeit.

Erstellt: Damen II	Version: 2	Seite:	4
Stand: 25.11.2021	Freigegeben: 25.11.2021		
Titel: Hygienekonzept Heimspiel VFL Volleyball Damen II			

